

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Schweckhausen, Am Schloss

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in Willebadessen, Stadtteil Schweckhausen, Am Schloss.

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 28.05.2026 beschlossen, die öffentliche Wegefläche Am Schloss in Gemarkung Schweckhausen, Flur 1, Flurstück 199 in Größe von ca. 1893 m² einzuziehen, da keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr gegeben ist und die Durchschneidung des Areals zwischen den Grundstücken Flur 1, Flurstück 151 und Flur 1, Flurstück 207 entgegen der Wiederherstellung und Entwicklung des historischen Ensembles steht.

Die Revitalisierung des gesamten Wasserschlossensambles in Schweckhausen liegt im lebhaften, denkmalschutzbegründeten Interesse der Stadt Willebadessen und der kulturellen Entwicklung des Stadtteils Schweckhausen.

Bei der Straße Am Schloss handelt sich um eine auf den Anliegerverkehr beschränkte Straße, die im Wesentlichen von dem an die einzuziehende Teilfläche anliegenden Schlossareal genutzt wird.

Der Entwidmung wird keinen nachteiligen Einfluss für den einzigen direkten Anlieger hervorrufen.

Die westlich, nördlich und nordwestlich des Schlossareals liegende Grundstücke sind keinen direkten Anlieger der zu entwidmenden Straße Am Schloss auf dem Teilflurstück 151 Flur 1 der Gemarkung Schweckhausen.

Die verkehrliche Anbindung dieser Grundstücke erfolgt weiterhin uneingeschränkt über die Straßen Langenthal und Fuchsstraße.

Die südlichen Grundstücke können weiterhin wie gewohnt angefahren werden.

Die Absicht, die öffentliche Straßenfläche einzuziehen, wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ein Katasterplan, aus dem die Lage der öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegt im Zimmer Nr. 14 der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus Peckelsheim Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen, während der Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann sie auch der untenstehenden Skizze entnommen werden.

Einwände gegen die beabsichtigte Wegeeinzugung können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus Peckelsheim Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen, während der Öffnungszeiten vorgebracht werden.

Einwände per E-Mail können an: infrastruktur@willebadessen.de gesendet werden.

Für die Beantwortung von Sachfragen steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs Bauen und Planen, Herr Markus Blaschek und sein Team zur Verfügung.

Willebadessen, den 29.05.2026

gez.
Norbert Hofnagel
Bürgermeister

